Gemeinde Wiefelstede - Kirchstr. 1 - 26215 Wiefelstede

An die
Mitglieder
des Feuerwehrausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Bürgermeister

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Zdarsky

Durchwahl
E-Mail sabine.zdarsky@wiefelstede.de

Wiefelstede, 02.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses findet am

Montag, 12.07.2021, um 17:00 Uhr,

in der Mensa der Grundschule Metjendorf, Schulweg 11, 26215 Wiefelstede statt.

TAGESORDNUNG:

1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5	Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6	Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2021
7	Einwohnerfragestunde
8	Mittelanmeldungen für den Ergebnishaushalt im Bereich der Feuerwehren für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: B/1822/2021
9	Mittelanmeldungen für das Investitionsprogramm im Bereich der Feuerwehren für den Zeitraum 2022 bis 2025 Vorlage: B/1823/2021

10	Errichtung eines Feuerwehrhauses für die Ortswehren Neuenkruge-Borbeck und Metjendorf Vorlage: B/1824/2021
11	Fahrzeugbeschaffungskonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede Vorlage: B/1825/2021
12	Einwohnerfragestunde
13	Anfragen und Anregungen
14	Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Innere Dienste und Ordnung
Sachbearbeiter/in: Johann Plenter

26215 Wiefelstede, 30.06.2021

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1822/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Mittelanmeldungen für den Ergebnishaushalt im Bereich der Feuerwehren für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Feuerwehrausschuss	12.07.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.07.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Ortswehren der Gemeinde Wiefelstede haben für das Haushaltsjahr 2022 folgende Ausrüstungsgegenstände angefordert. Diese Anforderungen sind mit dem Gemeindebrandmeister Heiko Bruns abgestimmt worden. Das Ergebnis ist den Tabellen auf den Seiten 2 bis 5 zu entnehmen. Die beabsichtigten Anschaffungen werden wie folgt erläutert:

Beschaffung von Bekleidung für Atemschutzgeräteträger
Die Ersatzbeschaffung der Feuerschutzbekleidung aufgrund der bestehenden Beschlusslage wird fortgeführt. Bis zum Jahr 2022 wird die Feuerschutzbekleidung in den Ortswehren der Gemeinde Wiefelstede weiterhin ausgetauscht.

Einrichtung Funkraum der Schwerpunktwehr Wiefelstede
Die Schwerpunktfeuerwehr Wiefelstede hat bereits in Jahr 2021 damit begonnen, einen neuen Funkraum einzurichten. Für die weitere Einrichtung des Funkraumes sind im Haushaltsjahr 2022 noch verschiedene Anschaffungen vorzunehmen. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Mobiliar (Schreibtische, Schreibtischstühle, usw.), Funktechnik (Netzwerktechnik, usw.) sowie um Ausstattung, wie zum Beispiel Whiteboards und Flipcharts.

Beantragung von Zuschüssen für Führerscheine
Von den Ortswehren wurden insgesamt Zuschüsse für 10 Mitglieder der Feuerwehr für die Erlangung von Führerscheinen beantragt. Dieser erhöhte Ausbildungsaufwand ist notwendig, damit die von der Gemeinde aufgrund des Fahrzeugbeschaffungskonzeptes bereitgestellten Feuerwehrfahrzeuge auch in Zukunft einsatzbereit sind. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Ortswehren:

- Wiefelstede (5 Mitglieder),
- Metjendorf (2 Mitglieder),
- Neuenkruge (1 Mitglied) und
- Gristede (2 Mitglieder).

Beschaffung von Regenjacken
Die Ortwehren Wiefelstede (70) und Spohle (22) beantragen insgesamt 92 Regenjacken.

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Technische Hilfeleistung sowie Löschgeräte
Bei den sonstigen Anforderungen der Ortswehren handelt es sich um Ausrüstungsgegenstände für die Technische Hilfeleistung sowie um Löschgeräte.

Im Einzelnen ergeben sich hiernach die folgenden Aufwendungen für die Ortfeuerwehren:

Feuerwehreinheit Wiefelstede **(Kostenstelle 11002/Kostenträger 126101)**					
Lfd. Nr.	**Menge**	**Gegenstand**	**Sachkonto**	**Einzelbetrag**	**Gesamtbetrag**
	Allgemein				
1	1	Funkraum Fwhs Wiefelstede 3x Schreibtisch, je 1.000,00 €, 3x Schreibtischstuhl, je 300,00 € 3x Rollcontainer, je 500,00 € 1x Sideboard, 1.000,00 €	4222000	 3.000,00 € 900,00 € 1.500,00 € 1.000,00 €	6.400,00 €
2	1	Funkraum Fwhs Wiefelstede 3x Flipchart, je 250,00 € 2x Whiteboard, je 250,00 €	4222000	 750,00 € 500,00 €	1.250,00 €
3	1	Beamer	4222000		1.000,00 €
4	5	Zusch. LKW-Führerschein, je 2.500,00 €	4421000	2.500,00 €	12.500,00 €
5	7	AT-Bekleidung neu, Jacke und Hose, Beschluss FW-Ausschusssitzung 09.06.18	4261000	1.200,00 €	8.400,00 €
6	70	Regenjacken	4261000	100,00 €	7.000,00 €
	Tanklöschfahrzeug				
	Löschgruppenfahrzeug/Gefahrgut				
	Einsatzleitwagen (ELW)				
	Rüstwagen (RW)				
7	1	Arbeitsleuchte LED Powermoon	4222000		700,00 €
8	1	Glasschneider WEBER Glas-EX-Turbo	4222000		500,00 €
	Schlauchwagen				
	Jugendfeuerwehr				
9	1	Zuschuss Jugendfeuerwehr	4318000		1.000,00 €
	Kinderfeuerwehr				
10	1	Zuschuss Kinderfeuerwehr	4318000		1.000,00 €
Ergebnishaushalt 2022 gesamt:					**39.750,00 €**

Feuerwehreinheit Metjendorf		**(Kostenstelle 11002/Kostenträger 126102)**			
Lfd. Nr.	**Menge**	**Gegenstand**	**Sachkonto**	**Einzelbetrag**	**Gesamtbetrag**
	Allgemein				
1	2	Unterbausystem WEBER Stab-Pack-Set	4222000	1.000,00 €	2.000,00 €
2	1	Schaumzumischeraufsatz AWG Z-Select	4222000		400,00 €
3	2	HRT, Sepura Digitalfunkgerät	4222000	1.600,00 €	3.200,00 €
4	2	AWG Hohlstrahlrohr D	4222000	800,00 €	1.600,00 €
5	5	Meldeempfänger	4222000	400,00 €	2.000,00 €
6	5	LED Rosenbauer Helmlampen	4222000	80,00 €	400,00 €
7	1	Heckwarnmarkierung -folierung TLF für Autobahneinsätze	4251000		1.000,00 €
8	1	Heckwarneinrichtung TLF für Autobahneinsätze	4251000		2.500,00 €
9	5	AT-Bekleidung neu, Jacke und Hose, Beschluss FW-Ausschusssitzung 09.06.18	4261000	1.200,00 €	6.000,00 €
10	2	Zusch. LKW-Führerschein, je 2.500,00 €	4421000	2.500,00 €	5.000,00 €
	Jugendfeuerwehr				
11	1	Zuschuss Jugendfeuerwehr	4318000		1.000,00 €
	Kinderfeuerwehr				
12	1	Zuschuss Kinderfeuerwehr	4318000		1.000,00 €
Ergebnishaushalt 2022 gesamt:					**26.100,00 €**

Feuerwehreinheit Spohle		**(Kostenstelle 11002/Kostenträger 126103)**			
Lfd. Nr.	**Menge**	**Gegenstand**	**Sachkonto**	**Einzelbetrag**	**Gesamtbetrag**
	Allgemein				
1	1	Vetter Hebekissen, 8 bar	4222000		900,00 €
2	1	Schaumzumischeraufsatz AWG Z-Select	4222000		400,00 €
3	3	AT-Bekleidung neu, Jacke und Hose, Beschluss FW-Ausschusssitzung 09.06.18	4261000	1.200,00 €	3.600,00 €
4	22	Regenjacken	4261000	100,00 €	2.200,00 €
Ergebnishaushalt 2022 gesamt:					**7.100,00 €**

Feuerwehreinheit Neuenkruge-Borbeck (Kostenstelle 11002/Kostenträger 126104)					
Lfd. Nr.	**Menge**	**Gegenstand**	**Sachkonto**	**Einzelbetrag**	**Gesamtbetrag**
1	5	LED Rosenbauer Helmlampen	4222000	80,00 €	400,00 €
2	1	Akkuschrauber	4222000		400,00 €
3	1	Säbelsäge	4222000		400,00 €
4	1	Schaumzumischeraufsatz AWG Z-Select	4222000		400,00 €
5	1	Ersatzschwert Stihl Kettensäge	4222000		100,00 €
6		Heckwarnmarkierung -folierung TLF für Autobahneinsätze	4251000		1.000,00 €
7	3	AT-Bekleidung neu, Jacke und Hose, Beschluss FW-Ausschusssitzung 09.06.18	4261000	1.200,00 €	3.600,00 €
8	35	Askö Textilhandschuhe mit Strickbund	4261000	40,00 €	1.400,00 €
9	1	Zusch. LKW-Führerschein, je 2.500,00 €	4421000	2.500,00 €	2.500,00 €
Ergebnishaushalt 2022 gesamt:					**10.200,00 €**

Feuerwehreinheit Gristede (Kostenstelle 11002/Kostenträger 126105)					
Lfd. Nr.	**Menge**	**Gegenstand**	**Sachkonto**	**Einzelbetrag**	**Gesamtbetrag**
1	1	ultraStraps Xtreme, Gurtsystem f. Rettungsbretter	4222000		150,00 €
2	1	Stihl 50er Führungsschiene mit 2 Ketten	4222000		200,00 €
3	1	Blitzwarnleuchte Combiflare Set im Koffer (6 LED-Leuchten)	4222000		150,00 €
4	4	Set Holster Frankfurt am Main, Bandschlinge, Messer, usw.	4222000	100,00	400,00 €
5	1	AWG Turbo Twist Absperrorgan mit Storz C-Kupplung	4222000		350,00 €
6	1	AWG Mittelschaumpistole, M 0,4 mit D-Kupplung	4222000		600,00 €
7	2	Ersatzbehälter für Mittelschaumpistole 0,4	4222000	100,00 €	200,00 €
8	1	Schaumzumischeraufsatz AWG Z-Select	4222000		400,00 €
9	30	Askö Textilhandschuhe mit Strickbund	4261000	40,00 €	1.200,00 €
10	4	AT-Bekleidung neu, Jacke und Hose, Beschluss FW-Ausschusssitzung 09.06.18	4261000	1.200,00 €	4.800,00 €
11	2	Zusch. LKW-Führerschein, je 2.500,00 €	4421000	2.500,00 €	5.000,00 €
Ergebnishaushalt 2022 gesamt:					**13.450,00 €**

Feuerwehreinheit Mollberg (Kostenstelle 11002/Kostenträger 126106)					
Lfd. Nr.	**Menge**	**Gegenstand**	**Sachkonto**	**Einzelbetrag**	**Gesamtbetrag**
1	1	Schaumzumischeraufsatz AWG Z-Select	4222000		400,00 €
	1	Heckwarnmarkierung -folierung TLF für Autobahneinsätze	4251000		1.000,00 €
3	3	AT-Bekleidung neu, Jacke und Hose, Beschluss FW-Ausschusssitzung 09.06.18	4261000	1.200,00 €	3.600,00 €
Ergebnishaushalt 2022 gesamt:					**5.000,00 €**

Alle Einheiten Ergebnishaushalt 2022:			**101.600,00 €**

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt den Haushaltsansätzen für den Ergebnishaushalt im Bereich der Feuerwehren für das Haushaltsjahr 2022 aus der Beratungsvorlage B/1822/2021 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Haushaltsansätze in die Gesamthaushaltsplanung für das Haushaltjahr 2022 aufzunehmen.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter
(Sachbearbeiter)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Gemeinde Wiefelstede 26215 Wiefelstede, 30.06.2021
Der Bürgermeister
Fachdienst Innere Dienste und Ordnung
Sachbearbeiter/in: Johann Plenter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1823/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Mittelanmeldungen für das Investitionsprogramm im Bereich der Feuerwehren für den Zeitraum 2022 bis 2025

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Feuerwehrausschuss	12.07.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.07.2021	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Investitionsprogramm werden die investiven Auszahlungen für Anschaffungen in Höhe von mehr als 1.000,00 € netto für das Haushaltsjahr und die drei Folgejahre dargestellt. Anschaffungen in Höhe von bis zu 1.000,00 € netto werden haushaltsrechtlich dem Ergebnishaushalt zugeordnet (siehe **Beratungsvorlage B/1822/2021**).

Die **Schwerpunktfeuerwehr Wiefelstede** hat im Jahr 2020 damit begonnen, einen neuen Funkraum einzurichten. Durch die Haushaltsanforderungen für das Jahr 2022 soll dieses Vorhaben fortgesetzt werden. Der Funkraum wird zukünftig bei Schadenslagen wie z. B. Herbststürmen in Anspruch genommen. Die Großleitstelle alarmiert die Ortswehr Wiefelstede, welche alle das Gemeindegebiet betreffenden weiteren Einsätze dann delegiert. Dies bedeutet, dass die eingehenden Alarmierungen direkt vom ELW 1 abgearbeitet werden. Der ELW 1 koordiniert die Einsätze aller Ortswehren im Gemeindegebiet. Hier handelt es sich dann im Wesentlichen um Einsätze, die den Sturm betreffen, wie z. B. umgestürzte Bäume sägen und aus dem Straßenbereich entfernen. Sollte es während dieser Schadenslage zu einer weiteren Alarmierung, wie zum Beispiel einem Brand kommen, wird der ELW 1 hierfür freigestellt und die Schadenslage „Sturm“ wird weiter über den neu eingerichteten Funkraum abgearbeitet.
Die **Ortswehr Wiefelstede** beantragt hierfür ein **Besprechungssystem für Funkgeräte, Netzwerktechnik sowie eine Anbindung der Funkgeräte**. Die Einrichtung erfolgt über die Technische Zentrale des Landkreis Ammerland.

Die **Ortswehr Wiefelstede** beantragt für das Haushaltjahr 2022 ferner eine **Sichtschutzwand** für den Rüstwagen. Diese Sichtschutzwand soll nach einem Unfall Verletzte davor schützen, von sogenannten Gaffern fotografiert oder gefilmt zu werden.

Nach der Gründung der Kinder- und Jugendfeuerwehr in Wiefelstede und Metjendorf haben sich die Mitgliederzahlen positiv entwickelt. In Metjendorf sind 23 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr und 38 Kinder in der Kinderfeuerwehr angemeldet. Die Wiefelsteder

Ortswehr betreut derzeit 23 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr und 20 Kinder in der Kinderfeuerwehr. Für die Teilnahme an eigenen und außerhalb stattfindenden Veranstaltungen benötigt die **Kinder- und Jugendfeuerwehr eine Transportmöglichkeit für ihr Material**. Aus dem vorgenannten Grund wurde von der **Ortswehr Metjendorf** für das Haushaltjahr 2022 ein **Kofferanhänger** beantragt. Die Kinder- und Jugendfeuerwehr Wiefelstede verfügt bereits über einen Kofferanhänger. Die Kapazitäten dieses Anhängers reichen jedoch für beide Kinder- und Jugendfeuerwehren nicht aus, da beide Gruppen der Ortswehren an denselben Veranstaltungen teilnehmen.

Die **Ortswehr Spohle** beantragt für ihr Fahrzeug eine **Wärmebildkamera**. Die Ortswehren Wiefelstede, Metjendorf, Neuenkruge-Borbeck und Mollberg verfügen bereits über eine Wärmebildkamera auf ihren Fahrzeugen. Durch den Einsatz einer Wärmebildkamera können beispielsweise Personen bei Bränden aufgespürt und Glutnester entdeckt werden. Die Beschaffung einer Wärmebildkamera für Spohle ist zeitgemäß und gehört zur Normbeladung des LF 10/16.

Durch die immer längeren Trockenperioden im Sommer hat sich der Grundwasserspiegel verändert. Dies hat dazu geführt, dass immer mehr Löschwasserteiche in der Gemeinde nur noch wenig bzw. kein Wasser mehr in den Sommermonaten führen. Als Alternative für die dringend benötigten Löschteiche als Wasserentnahmestelle bei Brandeinsätzen gibt es derzeit nur die Herstellung von Löschwasserbrunnen mit Tiefenpumpe bzw. im Bereich von wasserführenden Leitungen des OOWV mit ausreichendem Querschnitt, den Einbau von Unterflurhydranten. Die Wiefelsteder Ortswehren haben aus dem vorgenannten Grund wie folgt **Löschwasserbrunnen und Unterflurhydranten** für das Haushaltsjahr 2022 beantragt:

- Spohle, Klattenhofstraße (Löschwasserbrunnen),
- Spohle, Zwischenmoorsweg (Löschwasserbrunnen),
- Neuenkruge, Am Hufschmied (Unterflurhydrant),
- Gristede, Fehrenkampstraße (Löschbrunnen),
- Gristede, Langenfurt (Unterflurhydrant) und
- Mollberg, Bramkampsweg (Löschbrunnen).

Die einzelnen investiven Auszahlungen können der **Anlage** zu dieser Beratungsvorlage entnommen werden.

Über die Neu-/Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen eines Fahrzeugbeschaffungskonzeptes wird gesondert beschlossen (siehe **Beratungsvorlage B/1825/2021**). Aus diesem Grund sind etwaige Fahrzeugbeschaffungen noch nicht in den dieser Beratungsvorlage anliegenden Aufstellungen enthalten. Dies wird insoweit im Zuge der Aufstellung des 1. Haushaltsplanentwurfes ergänzt.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt den Haushaltsansätzen für das Investitionsprogramm im Bereich der Feuerwehren für den Zeitraum 2022 bis 2025 ungsvorlage B/1823/2021 anliegenden Mittelanmeldungen Fortschreibung des Investitionsprogrammes der Feuerwehren für die Jahre 2022 bis 2025. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Haushaltsansätze in die Gesamthaushaltsplanung aufzunehmen.

Anlagen:

2021-07-02 - Inv.programm Feuerwehren 2022-2025

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter
(Sachbearbeiter)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Einplanung für den Finanzhaushalt 2022 für Investitionen einschließlich Investitionsprogramm

Fachdienst/Kostenstelle(Nr.): 11002 **Bezeichnung: FD Ordnungsangelegenheiten**

Kostenträger(Nr.): 126101 **Bezeichnung: Feuerwehr Wiefelstede**

Bilanzielles Zugangskonto bzw. Sachkonto	Bezeichnung der Investition	Hin-weis	Auszahlungen / Einzahlungen Auszahlungsbedarf 2021	2022	2023	2024	2025	Begründung sowie evtl. Höhe von VE mit Angabe der Fälligkeitsjahre	Investitions-Nr. soweit bereits vergeben
Auszahlungen									
0720002	BGA (allgemein)		3000	3500	3500	3500	4000		99.0179
0720002	Funkraum Wiefelstede								99.0179
	- 2 MRT im Koffer		4000						
	- 2 Voip Fire Besprechungseinheiten		3000						
0720002	Wärmebildkamera f. Angriffstrupp		3500						99.0179
0720002	2x Wildfire 75, Schlauchtragekorb Waldbrandbekämpfung (je 2000 € f. TLF u. LF)		4000						99.0179
0720002	Akkulüfter		8000						99.0179
0720002	Funkraum Fwhs, Besprechungsystem Funkgeräte, Netzwerktechnik, Anbindung Funkgeräte			20000					99.0179
0720002	Sichtschutzwand klappbar			3000					99.0179
0720002	Tauchmotorpumpe TP 4/1			2000					99.0179
0252022	Löschbrunnen Feldtange		17000						99.0180
Zusammen:			**42500**	**28500**	**3500**	**3500**	**4000**		

Einplanung für den Finanzhaushalt 2022 für Investitionen einschließlich Investitionsprogramm

Fachdienst/Kostenstelle(Nr.): 11002 **Bezeichnung: FD Ordnungsangelegenheiten**

Kostenträger(Nr.): 126102 **Bezeichnung: Feuerwehr Metjendorf**

Bilanzielles Zugangskonto bzw. Sachkonto	Bezeichnung der Investition	Hin-weis	Auszahlungen / Einzahlungen Auszahlungsbedarf 2021	2022	2023	2024	2025	Begründung sowie evtl. Höhe von VE mit Angabe der Fälligkeitsjahre	Investitions-Nr. soweit bereits vergeben
Auszahlungen									
0610000	Kofferanhänger Jugendfeuerwehr			6500					99.0181
0720002	BGA (allgemein)		3000	3500	3500	3500	4000		
0720002	Einsatzzelt f. Atemschutz-								99.0181
0720002	sammelstelle		3200						
0720002	Wildfire 75, Schlauch-								
0720002	tragekorb								
0720002	Waldbrandbekämpfung		2000						
0720002									
Zusammen:			**8200**	**10000**	**3500**	**3500**	**4000**		

Einplanung für den Finanzhaushalt 2022 für Investitionen einschließlich Investitionsprogramm

Fachdienst/Kostenstelle(Nr.): 11002 **Bezeichnung: FD Ordnungsangelegenheiten**

Kostenträger(Nr.): 126103 **Bezeichnung: Feuerwehr Spohle**

Bilanzielles Zugangskonto bzw. Sachkonto	Bezeichnung der Investition	Hin-weis	Auszahlungen / Einzahlungen Auszahlungsbedarf 2021	2022	2023	2024	2025	Begründung sowie evtl. Höhe von VE mit Angabe der Fälligkeitsjahre	Investitions-Nr. soweit bereits vergeben
Auszahlungen									
0720002	BGA (allgemein)		2500	3000	3000	3000	3500		99.0185
0720002	Traggestell Atemschutzger.		1600	1600	6400				99.0185
0720002	Wärmebildkamera			6000					99.0185
0720002	Gefahrgutschrank PolyStore			2200					99.0185
0252022	Löschbrunnen Zwischenmoorsweg			20000					
0252022	Löschbrunnen Klattenhofstr.			20000					
Zusammen:			**4100**	**52800**	**9400**	**3000**	**3500**		

Einplanung für den Finanzhaushalt 2022 für Investitionen einschließlich Investitionsprogramm

Fachdienst/Kostenstelle(Nr.): 11002 **Bezeichnung: FD Ordnungsangelegenheiten**

Kostenträger(Nr.): 126104 **Bezeichnung: Feuerwehr Neuenkruge/Borbeck**

Bilanzielles Zugangskonto bzw. Sachkonto	Bezeichnung der Investition	Hin-weis	Auszahlungen / Einzahlungen Auszahlungsbedarf 2021	2022	2023	2024	2025	Begründung sowie evtl. Höhe von VE mit Angabe der Fälligkeitsjahre	Investitions-Nr. soweit bereits vergeben
Auszahlungen									
0720002	BGA (allgemein)		2500	3000	3500	3500	3500		99.0182
07200022	Wildfire 75, Schlauch-tragekorb								99.0182
	Waldbrandbekämpfung		2000						
0720002	Warneinrichtungen Auto-bahn und Aufwertung								99.0182
	Rettungssatz durch Änderung der AAO 2021		35000						
0720002	LED-Arbeitsscheinwerfer Rosenbauer RLS 2000			2000					99.0182
0252022	Unterflurhydrant Am Hufschmied			7500					
Zusammen:			**39500**	**12500**	**3500**	**3500**	**3500**		

Einplanung für den Finanzhaushalt 2022 für Investitionen einschließlich Investitionsprogramm

Fachdienst/Kostenstelle(Nr.): 11002 **Bezeichnung: FD Ordnungsangelegenheiten**

Kostenträger(Nr.): 126105 **Bezeichnung: Feuerwehr Gristede**

Bilanzielles Zugangskonto bzw. Sachkonto	Bezeichnung der Investition	Hin-weis	Auszahlungen / Einzahlungen Auszahlungsbedarf 2021	2022	2023	2024	2025	Begründung sowie evtl. Höhe von VE mit Angabe der Fälligkeitsjahre	Investitions-Nr. soweit bereits vergeben
Auszahlungen									
0720002	BGA (allgemein)		2500	3000	3000	3500	4000		99.0183
0720002	Wildfire 75, Schlauch-tragekorb								99.0183
	Waldbrandbekämpfung		2000						
0720002	Warneinrichtungen Auto-bahn und Aufwertung								99.0183
	Rettungssatz durch Änderung der AAO 2021		35000						
0252022	Unterflurhydrant Langenfurth			7500					99.0183
0252022	Löschbrunnen Fehrenkamp-str.			20000					99.0183
Zusammen:			**39500**	**30000**	**3000**	**3500**	**4000**		

Einplanung für den Finanzhaushalt 2021 für Investitionen einschließlich Investitionsprogramm

Fachdienst/Kostenstelle(Nr.): 11002 **Bezeichnung: FD Ordnungsangelegenheiten** **Datum/Namenszeichen SB: 28.06.2021/_____**

Kostenträger(Nr.): 126106 **Bezeichnung: Feuerwehr Mollberg** **Datum/Namenszeichen FBL: _____**

Bilanzielles Zugangskonto bzw. Sachkonto	Bezeichnung der Investition	Hin-weis	Auszahlungen / Einzahlungen Auszahlungsbedarf 2021	2022	2023	2024	2025	Begründung sowie evtl. Höhe von VE mit Angabe der Fälligkeitsjahre	Investitions-Nr. soweit bereits vergeben
Auszahlungen									
0720002	BGA (allgemein)		2000	2000	2500	2500	3000		99.0184
0720002	Traggestell Pool Landkreis				1600	0			99.0184
0720002	HRT Sprechfunkgerät an der Heckpumpe		1200						99.0184
0252022	Löschbrunnen Bramkampsweg			20000					
Zusammen:			**3200**	**22000**	**4100**	**2500**	**3000**		

Einplanung für den Finanzhaushalt 2021 für Investitionen einschließlich Investitionsprogramm

Fachdienst/Kostenstelle(Nr.): 11002 **Bezeichnung: FD Ordnungsangelegenheiten** **Datum/Namenszeichen SB:28.06.2021/**

Kostenträger(Nr.): 126199 **Bezeichnung: Gemeinkostenträger** **Datum/Namenszeichen FBL: _____**

Bilanzielles Zugangskonto bzw. Sachkonto	Bezeichnung der Investition	Hin-weis	Auszahlungen / Einzahlungen Auszahlungsbedarf 2021	2022	2023	2024	2025	Begründung sowie evtl. Höhe von VE mit Angabe der Fälligkeitsjahre	Investitions-Nr. soweit bereits vergeben
Auszahlungen									
0252022	Löschteiche Zaunanlagen neu		30000	30000	30000	30000	0		
Zusammen			**30000**	**30000**	**30000**	**30000**	**0**		

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Innere Dienste und Ordnung
Sachbearbeiter/in: Johann Plenter

26215 Wiefelstede, 30.06.2021

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1824/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Errichtung eines Feuerwehrhauses für die Ortswehren Neuenkruge-Borbeck und Metjendorf

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Feuerwehrausschuss	12.07.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.07.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.07.2021	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 den vom Brandschutz-Ingenieurbüro M. Fennen erstellten Feuerwehrbedarfsplan beschlossen und das Schutzziel festgelegt. Das Ingenieurbüro hat im Vorfeld die bestehenden Strukturen hinsichtlich des Personals, der Ausrüstung und der zur Verfügung stehenden Immobilien untersucht und hieraus für die verschiedenen Bereiche Handlungsempfehlungen ausgesprochen, mit denen die Gemeinde Wiefelstede auch in Zukunft die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen ihrer Aufgabenstellung erfüllen wird.

Die Notwendigkeit, der Feuerwehr Metjendorf mittelfristig ein neues Feuerwehrhaus zur Verfügung stellen zu müssen, war bereits vor Erstellung des Gutachtens unstrittig. Hier sollte mit der Planung und Realisierung begonnen werden, sobald der Bau des neuen Feuerwehrhauses in Gristede realisiert ist.

Aufgrund der Tatsache, dass die Ausrückordnung das Einsatzgebiet der Feuerwehr Neuenkruge/Borbeck auf die Bundesautobahn ausgeweitet hat und aufgrund der Feststellungen und Anregungen im Feuerwehrbedarfsplan haben die Feuerwehreinheiten Neuenkruge/Borbeck und Metjendorf intensiv über die zukünftigen Strukturen der Feuerwehr im Südbereich der Gemeinde Wiefelstede beraten. Nachdem viele Gespräche in diesem Zusammenhang geführt worden sind, hat die Feuerwehr Neuenkruge/Borbeck am 14.06.2021 im Rahmen einer Mitgliederversammlung mehrheitlich für eine Fusion der Einheit mit der Einheit Metjendorf gestimmt. Die Feuerwehr Metjendorf hat ebenfalls im Rahmen einer Mitgliederversammlung am 17.06.2021 einstimmig einer Fusion mit der Einheit Neuenkruge Borbeck zugestimmt.

Bei der Entscheidung beider Einheiten war der Standort der neuen Feuerwehr ein wichtiger Faktor. Beide Feuerwehren haben für eine Fusion am Standort Kornweg/Ecke Heidkamper Landstraße gestimmt. Auf die von den Feuerwehren gefertigten Stellungnahmen wird in

diesem Zusammenhang verwiesen (siehe **Anlagen 1 und 2**). Der Argumentation wird verwaltungsseitig vollumfänglich gefolgt.

Die aus der Presseberichterstattung aus der Nachbarschaft zu entnehmende Behauptungen, dass es sich bei der Fläche am Kornweg um ein Biotop handele, welches sich in den letzten Jahren entwickelt habe, sowie dass die Fläche außerdem wertvolles Eschland sei, kann verwaltungsseitig nicht bestätigt werden. Tatsächlich handelt es sich um intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünflächen. Aufgrund der Bodenstruktur ist sicher, dass es sich nicht um Eschland handelt.

Die rechtliche Prüfung eines Neubaus am Standort Kornweg wie auch der aus dem politischen Raum und der Nachbarschaft am Kornweg vorgeschlagene Standort Wehnerfelder Weg hat ergeben, dass sowohl brandschutzrechtlich als auch baurechtlich beide Standorte zulässig wären. Für den Standort Kornweg liegt der Gemeinde ein formaler Bauvorbescheid des Landkreises Ammerland vor (siehe **Anlage 3**). Für den Wehnerfelder Weg liegt eine Aussage vor, wonach eine Baugenehmigung möglich sei, vor Erteilung eines Bauvorbescheides jedoch die betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden müssten. Die Ausrichtung eines neuen Feuerwehrhauses Ecke Wehnerfelder weg sei jedoch auf die Bebauung am Wehnerfelder Weg auszurichten, was nach Auffassung der Verwaltung auch eine Ausfahrt auf den Wehnerfelder Weg bedeuten würde. Aufgrund der von den Feuerwehren vorgetragenen Argumente zum Standort Kornweg wurde hierauf zur Vermeidung zusätzlicher Kosten bisher verzichtet.

Das Brandschutz-Ingenieurbüro M. Fennen hat nach Prüfung festgestellt, dass beide Standorte brandschutztechnisch in Ordnung seien und die Gemeinde ihre Verpflichtungen von beiden Standorten aus erfüllen kann (siehe **Anlagen 4 und 5**).

Aus vorstehenden Gründen wird vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss zum Standort der neuen Feuerwehr zu fassen, den Ankauf der Fläche gesondert zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die Planungsleistungen für die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses auszuschreiben. Nach Auswahl des Planungsbüros sind die konkreten Planungen unter Beteiligung der Feuerwehren Neuenkruge/Borbeck und Metjendorf sowie des Gemeindekommandos aufzunehmen.

Der konkrete Maßnahmebeschluss zum Bau des neuen Feuerwehrhauses wird nach Abschluss der Planungen gefasst werden. Die Realisierung sollte nach Auffassung der Verwaltung in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen. Die Finanzierung wäre in diesen Jahren sicherzustellen.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, das neu zu errichtende Feuerwehrhaus auf dem Grundstück „Heidkamper Landstraße Ecke Kornweg“ zu realisieren.**

b) **Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Planungsleistungen für die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zu vergeben.**

Anlagen:

Anlage 1 - Stellungnahme Standort FW Neuenkruge-Borbeck
Anlage 2 - Stellungnahme Standort FW Metjendorf
Anlage 3 - Bauvorbescheid Kornweg
Anlage 4 - Standortanalyse Kornweg
Anlage 5 - Standortanalyse Alter Postweg

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter
(Sachbearbeiter)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Freiwillige Feuerwehr Neuenkruge - Borbeck

Freiwillige Feuerwehr Neuenkruge - Borbeck · Bremerstr. 21 · 26215 Wiefelstede

An

Gemeinde Wiefelstede
Fachbereich I - z.Hd. Herrn Rohloff
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Neuenkruge, den 10.05.2021

Stellungnahme Standortgutachten

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die fundierte, gutachterliche Betrachtung der infrage kommenden Standorte für einen neues Feuerwehrgerätehaus.

Laut Gutachten eignen sich beide Standorte zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses.

Für beide Standorte kommt der Gemeindestraße "Kornweg" eine erhöhte Bedeutung für anfahrende Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sowie auch für ausrückende Fahrzeuge der Feuerwehr zu.

Bei der Kreuzung Alter Postweg/Kornweg/Wehnerfelder Weg handelte es sich in der Vergangenheit um einen Unfallschwerpunkt im Gemeindegebiet. Daher muss das Risiko der Querung einer oder einbiegen in eine Vorrangstraße für anfahrende Kräfte unbedingt betrachtet werden. Im Sinne der Sicherheit der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden spreche wir uns hier eindeutig für den Standort Heidkamper Landstraße/Kornweg aus. Dieser Standort bietet weniger Abbiegevorgänge von nachrangigen in vorrangige Straßen für alarmierte Kräfte.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Ortsbrandmeister

stv. Ortsbrandmeister

Ortsbrandmeister
Timm Stamer
Blohweg 15
26215 Wiefelstede
(04402) 97 22 01 5
(0176) 96 60 43 56

Stellvertreter
Henning Diers
Heidkamper Landstr. 1
26215 Wiefelstede
(0152) 29946650

Schriftführer
Arne Stamer
Alter Postweg 51a
26215 Wiefelstede

Kassenwart
Jan Lübben
Am Sportplatz 12
26215 Wiefelstede
(0441) 6 67 71

Bankverbindung
Raiffeisenbank OL
IBAN:
DE83 2806 0228 0610 0457 00

Freiwillige Feuerwehr Metjendorf
Das Ortskomando

Metjendorf, 10. Mai 2021

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Standortsuche für ein Feuerwehrhaus für eine fusionierte Feuerwehreinheit aus den Feuerwehren Metjendorf und Borbeck/Neuenkruge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrte Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,

die Feuerwehren Borbeck/Neuenkruge und Metjendorf blicken auf eine lange Tradition zurück und können für sich beanspruchen, sich in den vergangenen Jahrzehnten ehrenamtlich mit viel Engagement für die Sicherheit der Menschen in der Gemeinde eingesetzt zu haben. Dabei sind wir unseren Aufgaben stets nachgekommen. Grundsätzlich sind beide Feuerwehren traditionell in ihren Ortschaften integriert und tragen auch zum Zusammenhalt der Ortschaften bei.

Der Wandel der Gesellschaft, der Wandel in der Arbeitswelt und die Anforderungen an eine leistungsfähige Feuerwehr haben uns bereits in der Vergangenheit dazu bewogen, in bestimmten Bereichen enger als früher zusammen zu arbeiten. Den ständigen Wandel beobachtend und im Wissen darum, den künftigen Anforderungen an zu erbringender Hilfeleistung entsprechen zu müssen und zu wollen, haben sich die Feuerwehren Metjendorf und Borbeck/Neuenkruge weitreichenden Gedanken über die Zukunft gemacht.

Im Ergebnis haben beide Ortskommandos erkannt, dass nur eine fusionierte und an einem neuen Standort erbaute Feuerwehr den heutigen Anforderungen genügen kann. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Kameradinnen und Kameraden in vielen Gesprächen davon überzeugen können, den Weg einer Fusion beider Feuerwehren mitzugehen.

Auch die Standortsuche war in den Überlegungen ein wichtiges Thema in den Wehren. Zu finden war ein Standort, der für die Kameradinnen und Kammeraden beider Feuerwehren akzeptabel ist und dem Einsatzgeschehen der Feuerwehr Rechnung trägt.

Der von der Gemeinde Wiefelstede beauftragte Gutachter kommt zu dem Schluss, dass sich sowohl der Standort Kornweg/Heidkamper Landstraße als auch der Standort Wehnerfelder Weg/Alter Postweg eignen würde.

Wir kommen aus folgenden Gründen zu dem Ergebnis, dass der Standort Heidkamper Landstraße/Kornweg die bessere Lösung ist und daher ausschließlich von uns getragen wird:

1. Das Haupteinsatzgebiet der fusionierten Feuerwehr ist ganz klar das Grundzentrum Heidkamp/Metjendorf und Ofenerfeld mit seinen 5 – 6.000 Einwohnern.
2. Die 43 Kameradinnen und Kameraden der Einheit Metjendorf wohnen ebenfalls in dem

Gebiet und müssen von dort aus zum Feuerwehrhaus gelangen. Die Anfahrt wäre auf den wenig frequentierten Straßen in der Verlängerung des hohen Kamps aus Ofenerfeld und Metjendorf leicht möglich, ohne, dass die Zufahrt unnötig lang wäre.

3. Eine Anfahrt über den Alten Postweg am fünfgruppigen Kindergarten Heidkamp vorbei, die mit mehr Zeitverlust und mehr Risiken verbunden wäre würde vermieden.
4. Für die Anfahrt müsste nicht die Strecke der Buslinie 330 genommen werden, die in jede Richtung halbstündig verkehrt

In der freiwilligen Feuerwehr Metjendorf sind aktuell 43 Kameradinnen und Kameraden aktiv. Wir organisieren und betreuen eine Jugendfeuerwehr mit 25 Kindern und Jugendlichen wie auch eine Kinderfeuerwehr mit 30 Kindern um unseren eigenen Nachwuchs sicherzustellen.

Wir möchten dieses ehrenamtliche Engagement in gleicher Intensität und nach Möglichkeit mit noch größerer Mannschaftsstärke am Standort Kornweg/Heidkamper Landstraße zum Schutz und zum Wohl der hier lebenden Menschen wie auch der bestehenden Betriebe fortsetzen und bitten darum, diesen Wunsch auch bei den Entscheidungen des Rates der Gemeinde Wiefelstede zu berücksichtigen.

Für Fragen aus der Politik stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Wir sind auch davon überzeugt, dass sich der Feuerwehrbetrieb mit knapp 40 Einsätzen (Feuerwehren Metjendorf und Borbeck Neuenkruge zusammen im Schnitt der letzten zwei Jahre) jährlich nicht dazu führen werden, dass die Nachbarschaft wirklich belästigt werden würde.

Gerne laden wir die Kritiker zu konstruktiven Gesprächen über die „Gestaltung der Nachbarschaft" ein. Schade finden wir es an dieser Stelle, dass aus der Nachbarschaft bisher nicht das Gespräch mit uns gesucht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Gerriet Schulz
(Ortsbrandmeister)

Dirk Junkmann
(stv. Ortsbrandmeister)

Landkreis Ammerland

Landkreis Ammerland · Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede

Gemeinde Wiefelstede
07. Jan. 2021
Eing.

III -4

Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Der Landrat

Auskunft erteilt:
Frau Martin
Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung
Zimmer: 232
Telefon: 04488 56-2320
Telefax: 04488 56-2349
E-Mail: a.martin@ammerland.de
Zentrale: 04488 56-0
Telefax: 04488 56-444

Mein Zeichen: V 1357/2020 /Br
Datum: 30.12.2020

Vorhaben:
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Fahrzeughalle und Personalgebäude
Bauort:
Wiefelstede-Heidkamp, Heidkamper Landstraße 8
Gemarkung Wiefelstede, Flur 29, Flurstück 47/4 zum Teil

Bauvorbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Bauvoranfrage in der oben genannten Angelegenheit und teile Ihnen nach erfolgter Überprüfung mit, dass gegen die Durchführung der Baumaßnahme seitens des Landkreises Ammerland als Baugenehmigungsbehörde keine Bedenken bestehen, wenn die nachstehend aufgeführten Nebenbestimmungen erfüllt werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass dieser Bauvorbescheid **keine Bauerlaubnis** darstellt und das gemäß § 73 Absatz 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 in der derzeit geltenden Fassung der Bauvorbescheid ungültig wird, wenn nicht innerhalb von **drei Jahren** nach seiner Erteilung der Bauantrag gemäß § 63 beziehungsweise § 64 der Niedersächsischen Bauordnung gestellt wird.

Öffnungszeiten Mo. – Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr
und zusätzlich nach Vereinbarung
Sonderöffnungszeiten siehe Internet
ÖPNV-Haltestelle Westerstede, Kreishaus

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE82 2805 0100 0040 4019 86 · BIC SLZODE22
Gläubiger-Identifikations-Nr.
DE06ZZZ00000535398

www.ammerland.de
landkreis@ammerland.de

Die Erteilung des Bauvorbescheides stellt eine gebührenpflichtige Amtshandlung dar. Sie haben Anlass zu diesem Verfahren gegeben und deshalb auch die Kosten zu tragen. Diese Kostenlastenentscheidung und die festgesetzte Höhe der Kosten beruhen auf dem Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz vom 25.04.2007 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 172), der Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 3), der Kostenordnung im Vermessungswesen (KOVerm) vom 25.03.2017 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 162) und der Allgemeinen Gebührenordnung (ALLGO) vom 05.06.1997 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 171), in den derzeit geltenden Fassungen.

Die Gebühren werden wie nachstehend aufgeführt festgesetzt:		
Genehmigungsgebühr	Auslagen	**Gesamtgebühr**
417,25 €	0,00 €	**417,25 €**
Bitte überweisen Sie die oben genannte Gesamtgebühr innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der **Externen Belegnummer 01.2841.20.001357** auf das unten aufgeführte Konto der Kreiskasse des Landkreises Ammerland. Sofern der angeforderte Betrag nicht rechtzeitig gezahlt wird, wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % des angeforderten Betrages erhoben.		

Nebenbestimmungen des Amtes für Bauwesen und Kreisentwicklung des Landkreises Ammerland

Auflagen:

1. Das Vorhaben muss sich hinsichtlich Form und Gestaltung (Dach und Außenwände) in die vorhandene Bebauung der näheren Umgebung einfügen

2. Die endgültige Bauplanung ist auf der Grundlage der mit der Bauvoranfrage vorgelegten Planunterlagen, hier eingegangen am 29.07.2020, vorzunehmen.

3. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiefelstede ist bei nächster Gelegenheit anzupassen (vgl. hierzu Mail vom 23.07.2020) .

Hinweise:

4. Vor Beginn der Ausführung sind ordnungsgemäße **Bauantragsunterlagen** nach § 67 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) hier vorzulegen. Dabei ist auf diesen Bauvorbescheid unter Angabe des Datums und des Aktenzeichens Bezug zu nehmen.

5. Eine bauordnungsrechtliche Prüfung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

6. Die Dacheindeckung sollte aus dunkelfarbigem bzw. rotem Material und die Außenwandschale aus rotbunten Verblendern hergestellt werden.

Fachtechnisch und
rechnerisch richtig festgestellt
auf: 417,25 Euro
Freist. liegt vor (nicht ab)

12.01.2021

14.01.21

7. Die Gesamtgebühr setzt sich zusammen aus:

• Gebühr des Amtes für Bauwesen und Kreisentwicklung des Landkreises Ammerland	300,00 €
• Gebühr der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland	100,50 €
• Gebühr der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland	16,75 €

Nebenbestimmung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland

Auflage:

8. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ist der entlang des Kornweges vorhandene Altbaumbestand zu erhalten und durch die Baumaßnahme nicht zu beeinträchtigen. Der Standort der Bäume und Kronentraufbereich ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in einem Freiflächengestaltungsplan darzustellen.

   Als Ausgleichsmaßnahme gemäß § 15 BNatSchG sind die neu zu versiegelnden Flächen im Verhältnis 1 : 1 durch Eingrünung des Vorhabens mit standortheimischen Gehölzen auszugleichen. Die Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen des Bebauungsplanes in den o. g. Freiflächengestaltungsplan einschließlich der zu verwendenden Pflanzenarten einzuzeichnen. Für die Ausgleichsmaßnahme sind Gehölze der beigefügten Artenliste geeignet.

Nebenbestimmungen der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland

Auflagen:

9. Das Baugrundstück ist an die zentrale Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Wiefelstede anzuschließen.

10. Alle auf dem Grundstück anfallenden häuslichen Abwässer sind der zentralen Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Wiefelstede zuzuleiten.

11. Im Baugenehmigungsverfahren ist die ordnungsgemäße Beseitigung des häuslichen Abwassers und des Niederschlagsabwassers durch einen Entwässerungsplan nachzuweisen.

Hinweise:

12. Das Vorhaben befindet sich im Wasserschutzgebiet Oldenburg-Alexandersfeld, Zone III A.

13. Sofern für das Bauvorhaben ein örtlich vorhandener Straßenseitengraben verrohrt werden muss, ist hierfür gesondert bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen. Setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit Herrn Taphorn, Tel. 0 44 88 / 56 – 25 50, in Verbindung.

14. Sofern auf dem Baugrundstück eine Abscheideranlage mit Waschplatz errichtet werden soll, ist hierfür gesondert bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen. Setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit Herrn Waden, Tel. 0 44 88 / 56 – 25 60, in Verbindung.

Nebenbestimmungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Auflagen:

15. Die Feuerwehrausfahrt zur L 824, Heidkamper Landstraße, ist möglichst weit in Richtung Metjendorf zu positionieren.

16. Auf die Feuerwehrausfahrt ist auf der L 824, Heidkamper Landstraße, aus beiden Fahrtrichtungen durch das Gefahrzeichen 101 (Gefahrstelle) und das Zusatzzeichen (Feuerwehrausfahrt) hinzuweisen.

17. Für die Verkehrsteilnehmer der L 824, Heidkamper Landstraße, ist aus beiden Fahrtrichtungen eine Lichtzeichenanlage / Blinklichtanlage aufzustellen, die die Verkehrsteilnehmer im Einsatzfall vor ausfahrenden Feuerwehrfahrzeugen warnt. Die Anlage ist dauerhaft zu unterhalten.

18. Die Feuerwehrein- und ausfahrt ist so zu gestalten, dass ausreichend Platz zum Wenden besteht, damit die Feuerwehrfahrzeuge nach dem Einsatz nicht rückwärts auf den Hof fahren müssen.

Hinweis:

19. Vor der Erteilung einer Baugenehmigung ist eine Ausnahmegenehmigung vom Anbauverbot gem. § 24 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) zu erteilen, die hiermit in Aussicht gestellt wird.

Nebenbestimmungen der EWE NETZ GmbH, Varel

Auflage:

20. Die Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE Netz GmbH sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Es ist sicherzustellen, dass diese Leitungen und Anlagen durch das Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Hinweise:

21. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

22. Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung der Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung „Netztechnik G / W“, Herrn Feeken (gerrit.feeken@ewe-netz.de), in Verbindung.

23. Sollte sich durch das Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungsstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

24. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn, der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

25. Beigefügt sind das Merkheft für Baufachleute sowie das Merkheft für Arbeiten in der Nähe von Gashochdruckleitungen sowie Planauskünfte für Gas- und Stromleitungen und für Telekommunikation.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Ammerland in Westerstede einzulegen. Ein Widerspruch gegen die Kostenfestsetzung hat nach § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (Bundesgesetzblatt I, Seite 686) keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der Zahlungspflicht.
Es wird darauf hingewiesen, dass Verfahrensanträge oder sonstige rechtsgestaltende Erklärungen mittels E-Mail nicht rechtswirksam eingelegt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Martin

Verteiler:
- Bauherr
- Gemeinde Wiefelstede
- Hochbautechniker Hergen Buschmann
- Untere Naturschutzbehörde (Frau Jochens als Email)
- Untere Wasserbehörde (Frau Jochens als Email)
- Straßenverkehrsamt, Herr Sühling
- EWE Netz GmbH, Varel
- Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Frau Kasig
- Bauakte

Gehölze für Ausgleichspflanzungen

Bäume:	
Stieleiche	Quercus robur
Traubeneiche	Quercus petraea
Rotbuche	Fagus silvatica
Esche	Fraxinus excelsior
Sandbirke	Betula pendula
Moorbirke	Betula pubescens
Schwarzerle	Alnus glutinosa
Spitzahorn	Acer platanoides
Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Feldahorn	Acer campestre
Winterlinde	Tilia cordata
Sommerlinde	Tilia platyphylla
Flatterulme	Ulmus laevis
Hainbuche	Carpinus betulus
Vogelkirsche	Prunus avium
Rosskastanie	Aesculus hippocastanum
Eberesche	Sorbus aucuparia

Sträucher:	
Besenginster	Cytisus scoparius
Haselnuss	Corylus avellana
Weißdorn	Crataegus monogyna
Kornelkirsche	Cornus mas
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus
Sanddorn	Hippophae rhamnoides
Gemeine Stechpalme	Ilex aquifolium
Gemeiner Liguster	Ligustrum vulgare
Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Gemeine Traubenkirsche	Prunus padus
Schlehe	Prunus spinosa
Faulbaum	Rhamnus frangula
Wilde Schwarze Johannisbeere	Ribes nigrum
Hundsrose	Rosa canina
Öhrchenweide	Salix aurita
Aschweide	Salix cinerea
Purpurweide	Salix purpurea
Korbweide	Salix viminalis
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus

Obstgehölze als Hochstamm

Standortanalyse
für die Gemeinde Wiefelstede
Landkreis Ammerland

Gemeinde Wiefelstede

aufgestellt von: Manfred Fennen,
Fire Protection Engineer
Master of Engineering
Stand: März 2021

Vorwort

Die Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr wird den Kommunen durch das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis übertragen.
Zur leistungsfähigen Feuerwehr gehört auch die Vorhaltung eines Feuerwehrhauses für Mannschaft und Gerät.
Während in den früheren Jahren das Feuerwehrhaus nur zur Unterbringung der Pumpen, Schläuche und sonstiger Gerätschaften diente, müssen heutige Feuerwehrhäuser weit mehreren Ansprüchen entsprechen.

Für die Auslegung eines Feuerwehrhauses ist heute im Wesentlichen die DIN 14092-Teil 1; 2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen" relevant. Feuerwehrhäuser sind heute nicht nur Unterstellplatz für Fahrzeuge und Gerät, sondern hier müssen Umkleide-, Dusch- und Sozialbereiche für beide Geschlechter vorhanden sein, es muss eine Trennung zwischen schwarz/weiß geben und es müssen entsprechende Ausbildungsräumlichkeiten mit entsprechender Technik vorhanden sein.

Insbesondere an die Ausbildung der Feuerwehrmitglieder werden heute hohe Anforderungen gestellt, wofür neben kompetenten Ausbildern auch entsprechende Räume, Techniken und Medienzugänge erforderlich sind.

Neben den räumlichen und technischen Anforderungen an ein Feuerwehrhaus ist insbesondere der Standort des Feuerwehrhauses nach entsprechende infrastrukturelle Gesichtspunkten zu wählen. Sehr häufig sind Standorte historisch gewachsen, die infrastrukturelle Entwicklung einer modernen Kommune geht aber oft andere Wege. Somit ist die Versorgung der Menschen in Notfallsituationen in den Kommunen häufig durch neue Standorte zu begleiten.
An dieser Stelle möchte der Gutachter sich bei der Verwaltung für die ganz hervorragende Zusammenarbeit bedanken.

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS 3

1. ALLGEMEINER TEIL 4

1.1. VERANLASSUNG 4

1.2. AUFTRAG 4

2. UNTERSUCHUNGSMETHODIK 4

3. SCHUTZZIEL 4

4. STANDORTBESCHREIBUNG 6

4.1. GEBIETSBESCHREIBUNG 6

4.2. STANDORT 6

4.3. STANDORTANALYSE 7

4.4. ERGEBNIS PERSONENANALYSE 8

4.5. STANDORTANALYSE ABDECKRADIEN 8

4.6. FAZIT STANDORTANALYSE 11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 –Schutzziel S 1 Gemeinde Wiefelstede 5

Abbildung 2 – Schutzziel S 2 Gemeinde Wiefelstede 5

Abbildung 3: Übersichtskarte 6

Abbildung 4: Lageplanentwurf 7

Abbildung 6: Zeitliche Beurteilung der Verfügbarkeit Standort 1Tag (7.00 Uhr – 18.00 Uhr) 7

Abbildung 7: Zeitliche Beurteilung der Verfügbarkeit Standort 1 Nacht (18.00 Uhr – 7.00 Uhr) 8

Abbildung 8: Abdeckradien bei einer angenommen Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h 9

Abbildung 10: Abdeckradien bei einer angenommen Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h 10

1. Allgemeiner Teil

1.1. Veranlassung

Nach der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Wiefelstede, in der unter anderem Anregung von Fusionen/Kooperationen vorgeschlagen wurden, hat die Gemeindeverwaltung nun einen Standort für eine mögliche Zusammenlegung der Feuerwehren Neuenkruge-Borbeck und Metjendorf herausgefiltert.
Die Standortanalysen sollen jetzt den möglichen neuen Standort, insbesondere unter der Berücksichtigung der Einhaltung der Schutzziele aus dem Feuerwehrbedarfsplan, untersuchen.

1.2. Auftrag

Das Brandschutzbüro M. Fennen erhielt nun am 05.02.2021 den Auftrag zur Erstellung der Standortanalysen für die o. g. Zusammenlegung. Diese Analyse soll nun den Verantwortlichen der Gemeinde Wiefelstede eine objektive Betrachtungsgrundlage für den zukünftigen Standort geben.
Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, der Risikoanalyse und der Schutzzieldefinition des durch den Rat verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplanes, wird der mögliche Standort überprüft.

2. Untersuchungsmethodik

Um die Standortanalyse durchführen zu können wurden dem Verfasser folgende Unterlagen für die Bewertung zur Verfügung gestellt:

- Mitgliederübersicht mit Wohnortangabe und Arbeitsplatz
- Standortvorbezeichnung
- Übersichtplan

3. Schutzziel

Unter Beachtung der dargelegten standardisierten Schutzziele und der Angaben seitens der Großleitstelle Oldenburger Land (i.d.R. nicht überschrittene Gesprächs- und Dispositionszeit von 1,5 Minuten), schlägt der Gutachter für die Gemeinde Wiefelstede das folgende Schutzziel vor:

Die Gemeinde Wiefelstede hat das Ziel, im bebauten Gemeindegebiet innerhalb der Risikokategorien B 3 und B 4 innerhalb von 10 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 9 Funktionen (im Additionsverfahren)

Hilfsfrist H 1 in 10 Minuten mit 9 Funktionen

Abbildung 1 –Schutzziel S 1 Gemeinde Wiefelstede

und

innerhalb von 15 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 18 Funktionen mit einer auf das kritische Brand- oder Hilfeleistungsereignis ausgerichteten technischen Ausstattung einzusetzen,

Hilfsfrist H 2 in 15 Minuten mit 9 Funktionen

Abbildung 2 – Schutzziel S 2 Gemeinde Wiefelstede

und das für 80 % aller Einsätze in den Risikokategorien B 3 und B 4 sicher zu stellen.

Bei der Standortuntersuchung ist sicherzustellen, dass der gewählte Standort dieses Schutzziel planerisch gewährleistet.

4. Standortbeschreibung

4.1. Gebietsbeschreibung

Bzgl. der Standortanalyse wurde der Standort Heidkamper Landstraße L 824/ Kornweg geprüft. Die hier durchgeführte Prüfung soll zeigen, ob der Standort aus Einsatztaktischen Gründen geeignet ist die Schutzzieldefinition sicherzustellen.

4.2. Standort

Heidkamper Landstraße L 824/Kornweg

Gemarkung: Westerstede, Flur 29, Flurstück 47/4

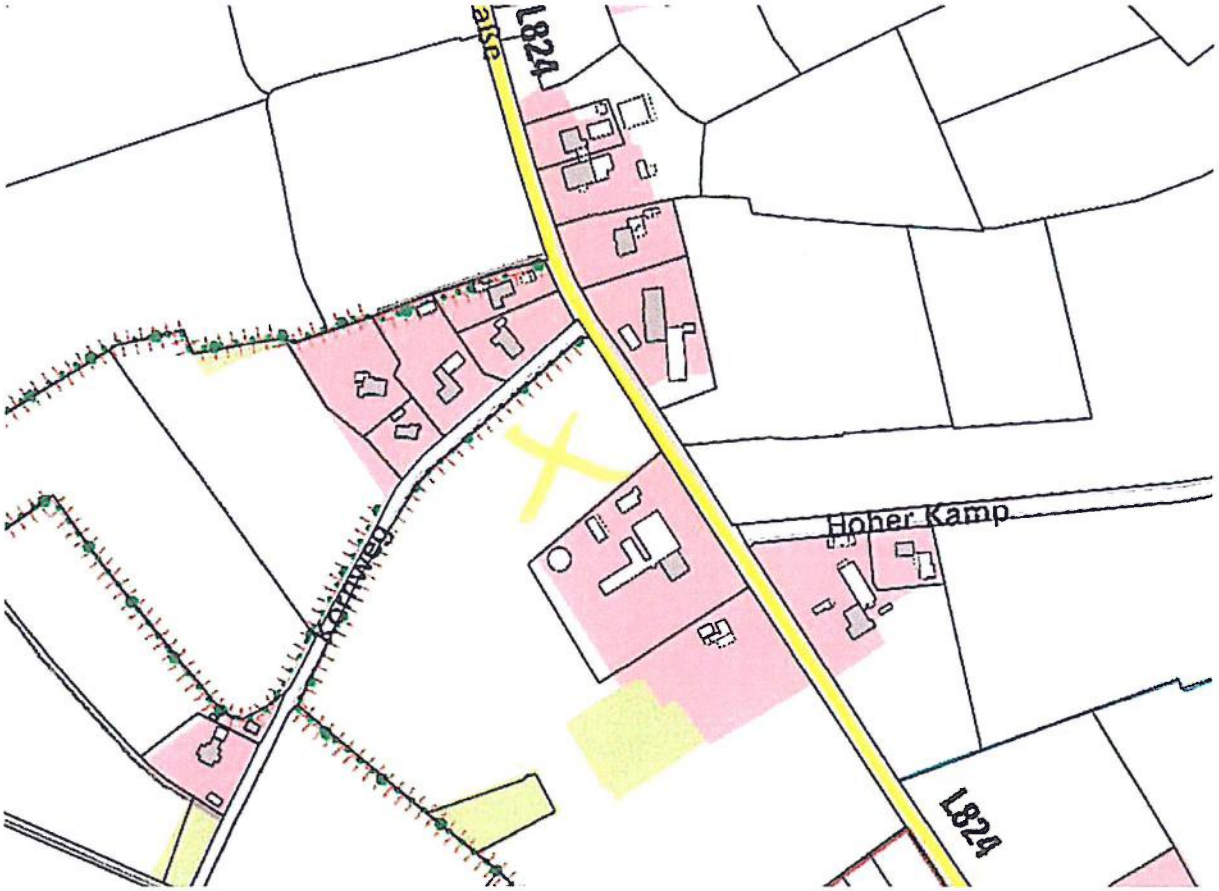

Abbildung 3: Übersichtskarte

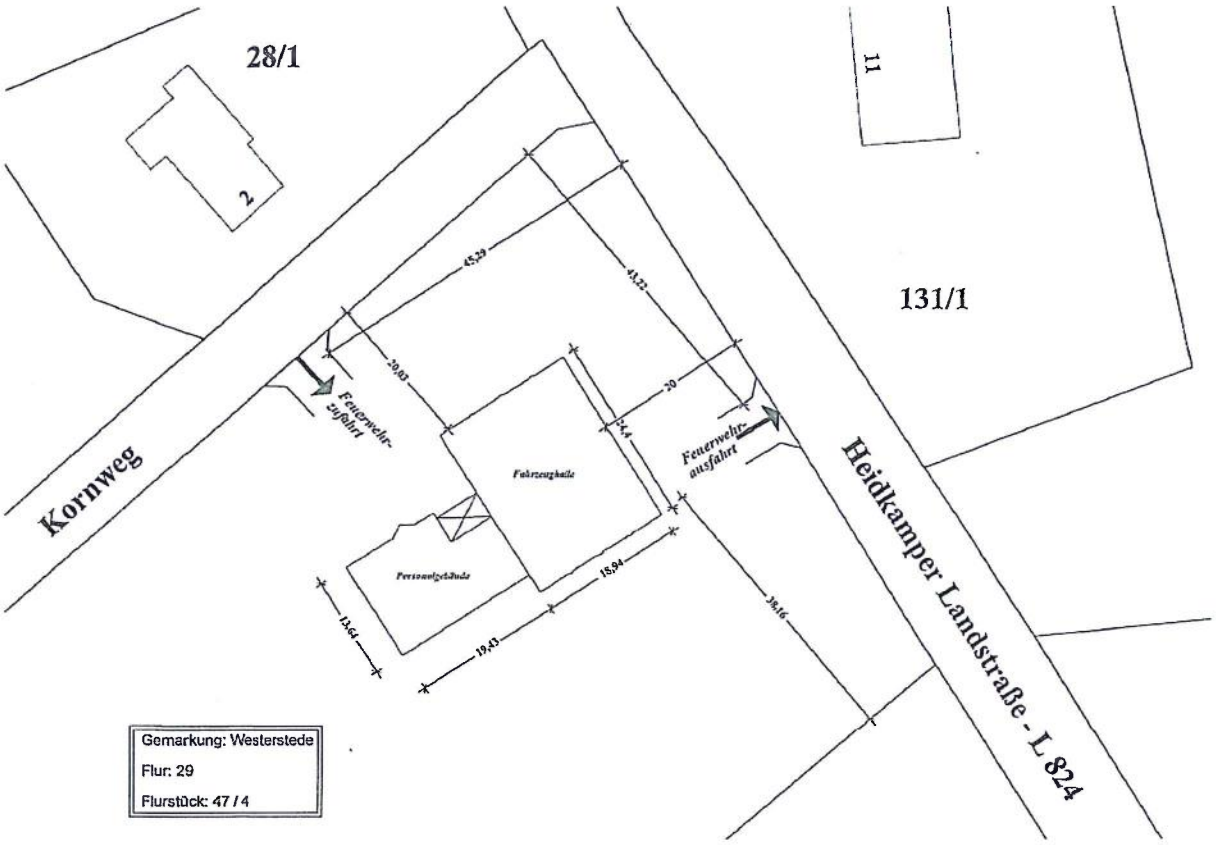

Abbildung 4: Lageplanentwurf

4.3. Standortanalyse

Kräfteverfügbarkeit Tag

Die planbare Tagesverfügbarkeit ist von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vom Arbeitsplatz) bewertet worden. Hieraus lässt sich für die Tagesverfügbarkeit folgendes ableiten:

Zeitliche Verfügbarkeit	Metjendorf	Neuenkruge-Borbeck
Nach 1 Minute	0	0
Nach 2 Minuten	2	1
Nach 3 Minuten	2	0
Nach 4 Minuten	4	7
Nach 5 Minuten	3	2
Nach 6 Minuten	0	0
Nach 7 Minuten	0	0
Nach 8 Minuten	0	1
Nach 9 Minuten	3	3
Nach mehr als 10 Minuten	19*	18*

Abbildung 5: Zeitliche Beurteilung der Verfügbarkeit Standort 1Tag (7.00 Uhr – 18.00 Uhr)

*Rein theoretischer Wert (Mitglieder, die auswärts arbeiten, verlassen am Tage aufgrund der langen Anfahrt nicht unbedingt den Arbeitsplatz)

Kräfteverfügbarkeit Nacht

Die planbare Nachtverfügbarkeit ist vom 18.00 Uhr bis 7.00 Uhr (vom Wohnort) bewertet worden. Hieraus lässt sich für die Nachtverfügbarkeit folgendes ableiten:

Zeitliche Verfügbarkeit	Metjendorf	Neuenkruge-Borbeck
Nach 1 Minute	0	0
Nach 2 Minuten	3	5
Nach 3 Minuten	4	2
Nach 4 Minuten	4	8
Nach 5 Minuten	6	6
Nach 6 Minuten	2	2
Nach 7 Minuten	2	0
Nach 8 Minuten	1	0
Nach 9 Minuten	1	1
Nach mehr als 10 Minuten	9	9

Abbildung 6: Zeitliche Beurteilung der Verfügbarkeit Standort 1 Nacht (18.00 Uhr – 7.00 Uhr)

Bei der Verfügbarkeit wurden die Schichtarbeiter nur zum Teil bewertet. Diese Gruppe hat aber keinen nennenswerten Einfluss auf die Kräfteverfügbarkeit.

4.4. Ergebnis Personenanalyse

Bei der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte außerhalb der Arbeitszeiten (von 18.00 Uhr bis 7.00 Uhr) bestehen keinerlei Probleme, eine Gruppenbesatzung innerhalb der Hilfsrist sicherzustellen. Diese Gruppe wäre nach drei Minuten verfügbar. Bei der Tagesverfügbarkeit ist die Gruppe nach vier Minuten verfügbar.

4.5. Standortanalyse Abdeckradien

Neben der personellen Verfügbarkeit muss die sich aus der Standortvariante ergebenen Abdeckung aufgezeigt werden. Grundsätzlich ist der Abdeckungsbereich im Feuerwehrbedarfsplan ausführlich behandelt worden. Die Sicherstellung der Schutzziele im bebauten Bereich, die vorhandenen und zukünftig geplanten Erweiterungen der Bebauungsplanbereiche und die Abdeckung der Autobahn A 28 müssen dabei erreicht werden. Die zeitliche Abdeckung setzt sich aus der Ausrückezeit und Anfahrtszeit zusammen.

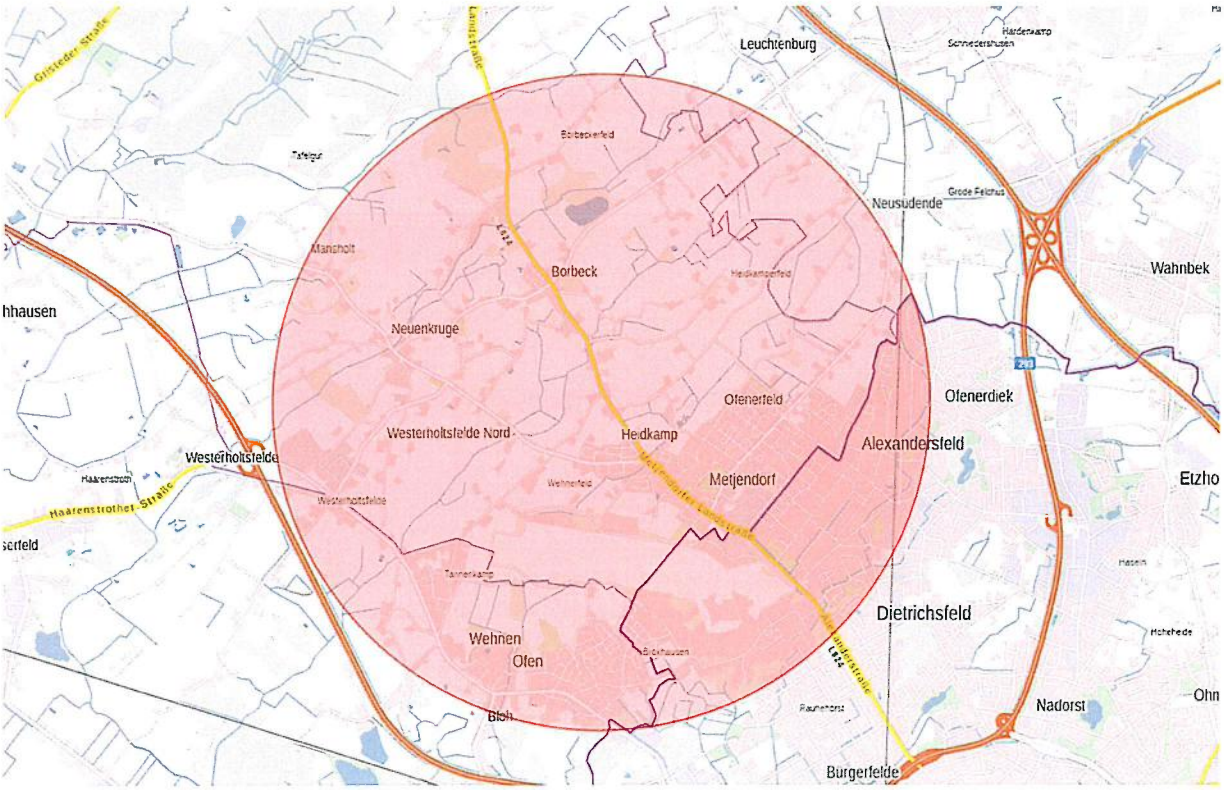

Abbildung 7: Abdeckradien bei einer angenommen Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h

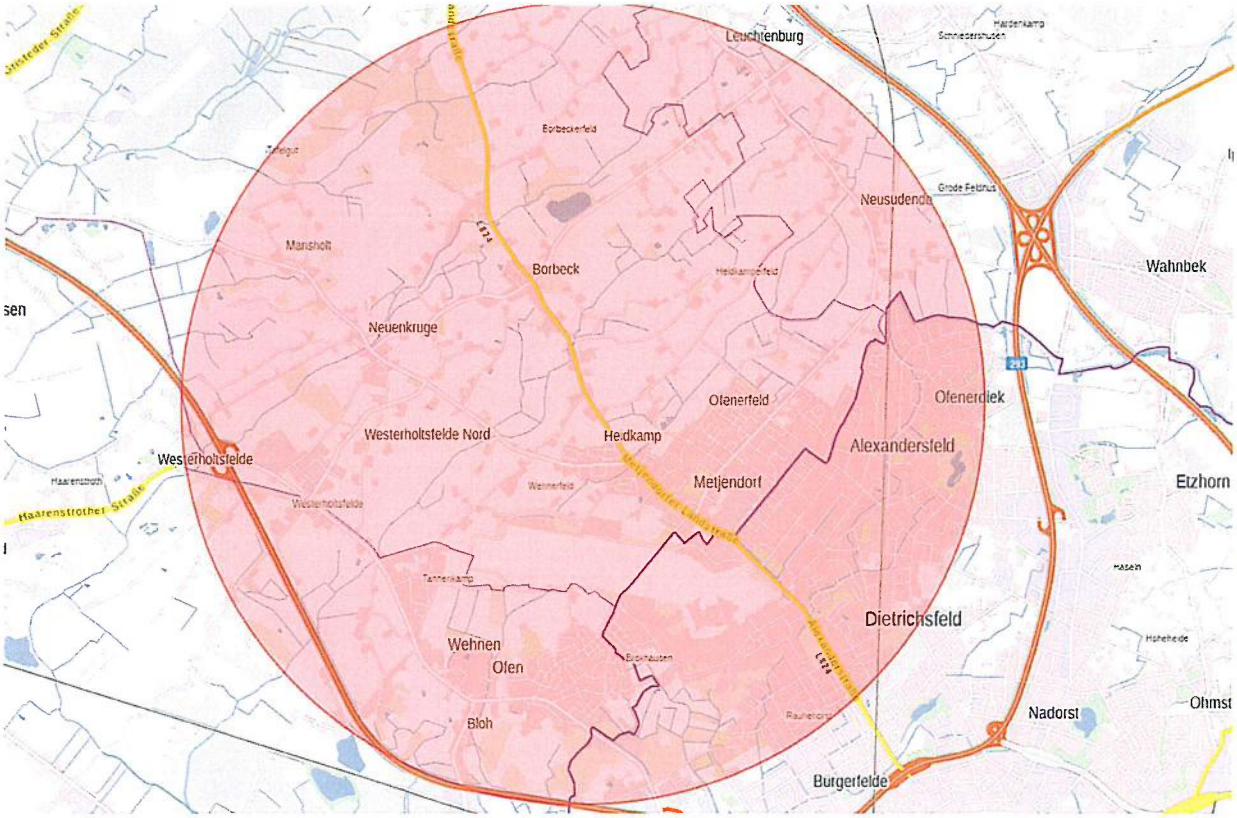

Abbildung 8: Abdeckradien bei einer angenommen Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h

Die Radienbewertung ist eine zugelassen Bewertungsgrundlage, hat aber gewisse Ungenauigkeiten. Bei der Bedarfsplanung wurde eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h angesetzt, was aus der Abbildung 9 erkennbar ist. Hierbei ist erkennbar, dass der Bereich der Autobahnauffahrt Neunkruge und das EDEKA Zentrallager-knapp verfehlt wird.

Geht man von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h aus, werden beide Punkte erreicht.

Aufgrund der Ungenauigkeit der Radiensysteme wurden von der Feuerwehr noch Testfahrten durchgeführt. Hierbei muss man vorrausschicken, dass die Fahrten nicht unter Einsatzbedingungen (Ohne Blaulicht und Martinshorn) durchgeführt wurden.

Datum	Uhrzeit	Fahrzeit zum EDEKA Zentrallager
19.03.2021	11.30 Uhr	5,30 Minuten
19.03.2021	21.25 Uhr	4.20 Minuten

Die Unterschiedlichen Zeiten ergeben sich natürlich aus der Tageszeit. Die erste Zeit (11.30 Uhr) würde unter Einsatzbedingungen schneller sein. Mit den Testfahrten wird nun der Nachweis erbracht, dass der neue Standort die Einhaltung des Schutzzieles sicherstellen kann.

4.6. Fazit Standortanalyse

Der von der Verwaltung herausgesuchte Standort erfüllt die Forderungen des Schutzziels der Gemeinde Wiefelstede. Aus Sicht des Gutachters ist der Standort für ein neues Feuerwehrhaus für die beiden Feuerwehren geeignet.

Aufgestellt: Saterland, den 24.03.2021

MÜHLENSTR. 11
26683 SATERLAND

Manfred Fenner, Brandschutzingenieur

Standortanalyse
für die Gemeinde Wiefelstede
Landkreis Ammerland

Gemeinde Wiefelstede

aufgestellt von: Manfred Fennen,
Fire Protection Engineer
Master of Engineering
Stand: März 2021

Vorwort

Die Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr wird den Kommunen durch das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012 als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis übertragen.
Zur leistungsfähigen Feuerwehr gehört auch die Vorhaltung eines Feuerwehrhauses für Mannschaft und Gerät.
Während in den früheren Jahren das Feuerwehrhaus nur zur Unterbringung der Pumpen, Schläuche und sonstiger Gerätschaften diente, müssen heutige Feuerwehrhäuser weit mehreren Ansprüchen entsprechen.

Für die Auslegung eines Feuerwehrhauses ist heute im Wesentlichen die DIN 14092-Teil 1; 2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen" relevant. Feuerwehrhäuser sind heute nicht nur Unterstellplatz für Fahrzeuge und Gerät, sondern hier müssen Umkleide-, Dusch- und Sozialbereiche für beide Geschlechter vorhanden sein, es muss eine Trennung zwischen schwarz/weiß geben und es müssen entsprechende Ausbildungsräumlichkeiten mit entsprechender Technik vorhanden sein.

Insbesondere an die Ausbildung der Feuerwehrmitglieder werden heute hohe Anforderungen gestellt, wofür neben kompetenten Ausbildern auch entsprechende Räume, Techniken und Medienzugänge erforderlich sind.

Neben den räumlichen und technischen Anforderungen an ein Feuerwehrhaus ist insbesondere der Standort des Feuerwehrhauses nach entsprechende infrastrukturelle Gesichtspunkten zu wählen. Sehr häufig sind Standorte historisch gewachsen, die infrastrukturelle Entwicklung einer modernen Kommune geht aber oft andere Wege. Somit ist die Versorgung der Menschen in Notfallsituationen in den Kommunen häufig durch neue Standorte zu begleiten.
An dieser Stelle möchte der Gutachter sich bei der Verwaltung für die ganz hervorragende Zusammenarbeit bedanken.

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS 3

1. ALLGEMEINER TEIL 4

1.1. VERANLASSUNG 4

1.2. AUFTRAG 4

2. UNTERSUCHUNGSMETHODIK 4

3. SCHUTZZIEL 4

4. STANDORTBESCHREIBUNG 6

4.1. GEBIETSBESCHREIBUNG 6

4.2. STANDORT 6

4.3. STANDORTANALYSE 7

4.4. ERGEBNIS PERSONENANALYSE 8

4.5. STANDORTANALYSE ABDECKRADIEN 8

4.6. FAZIT STANDORTANALYSE 9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 –Schutzziel S 1 Gemeinde Wiefelstede 5

Abbildung 2 – Schutzziel S 2 Gemeinde Wiefelstede 5

Abbildung 3: Übersichtskarte 6

Abbildung 4: Zeitliche Beurteilung der Verfügbarkeit Standort 1Tag (7.00 Uhr – 18.00 Uhr) 7

Abbildung 5: Zeitliche Beurteilung der Verfügbarkeit Standort 1 Nacht (18.00 Uhr – 7.00 Uhr) 7

Abbildung 6: Abdeckradien bei einer angenommen Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h 8

1. Allgemeiner Teil

1.1. Veranlassung

Nach der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Wiefelstede, in der unter anderem Anregung von Fusionen/Kooperationen vorgeschlagen wurden, hat die Gemeindeverwaltung nun einen Standort für eine mögliche Zusammenlegung der Feuerwehren Neuenkruge-Borbeck und Metjendorf herausgefiltert.
Die Standortanalysen sollen jetzt den möglichen neuen Standort, insbesondere unter der Berücksichtigung der Einhaltung der Schutzziele aus dem Feuerwehrbedarfsplan, untersuchen.

1.2. Auftrag

Das Brandschutzbüro M. Fennen erhielt nun am 05.02.2021 den Auftrag zur Erstellung der Standortanalysen für die o. g. Zusammenlegung. Diese Analyse soll nun den Verantwortlichen der Gemeinde Wiefelstede eine objektive Betrachtungsgrundlage für den zukünftigen Standort geben.
Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, der Risikoanalyse und der Schutzzieldefinition des durch den Rat verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplanes, wird der mögliche Standort überprüft.

2. Untersuchungsmethodik

Um die Standortanalyse durchführen zu können wurden dem Verfasser folgende Unterlagen für die Bewertung zur Verfügung gestellt:

- Mitgliederübersicht mit Wohnortangabe und Arbeitsplatz
- Standortvorbezeichnung
- Übersichtplan

3. Schutzziel

Unter Beachtung der dargelegten standardisierten Schutzziele und der Angaben seitens der Großleitstelle Oldenburger Land (i.d.R. nicht überschrittene Gesprächs- und Dispositionszeit von 1,5 Minuten), schlägt der Gutachter für die Gemeinde Wiefelstede das folgende Schutzziel vor:

Die Gemeinde Wiefelstede hat das Ziel, im bebauten Gemeindegebiet innerhalb der Risikokategorien B 3 und B 4 innerhalb von 10 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 9 Funktionen (im Additionsverfahren)

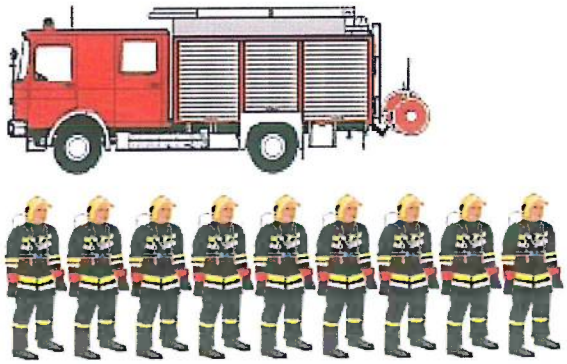

Hilfsfrist H 1 in 10 Minuten mit 9 Funktionen

Abbildung 1 –Schutzziel S 1 Gemeinde Wiefelstede

und

innerhalb von 15 Minuten nach Notrufannahme der Feuerwehr mit einer Mindesteinsatzstärke von 18 Funktionen mit einer auf das kritische Brand- oder Hilfeleistungsereignis ausgerichteten technischen Ausstattung einzusetzen,

Hilfsfrist H 2 in 15 Minuten mit 9 Funktionen

Abbildung 2 – Schutzziel S 2 Gemeinde Wiefelstede

und das für 80 % aller Einsätze in den Risikokategorien B 3 und B 4 sicher zu stellen.

Bei der Standortuntersuchung ist sicherzustellen, dass der gewählte Standort dieses Schutzziel planerisch gewährleistet.

4. Standortbeschreibung

4.1. Gebietsbeschreibung

Bzgl. der Standortanalyse wurde der Standort Heidkamper Landstraße L 824/ Kornweg geprüft. Die hier durchgeführte Prüfung soll zeigen, ob der Standort aus Einsatztaktischen Gründen geeignet ist die Schutzzieldefinition sicherzustellen.

4.2. Standort

Alter Postweg K 346/Wehnerfelder Weg

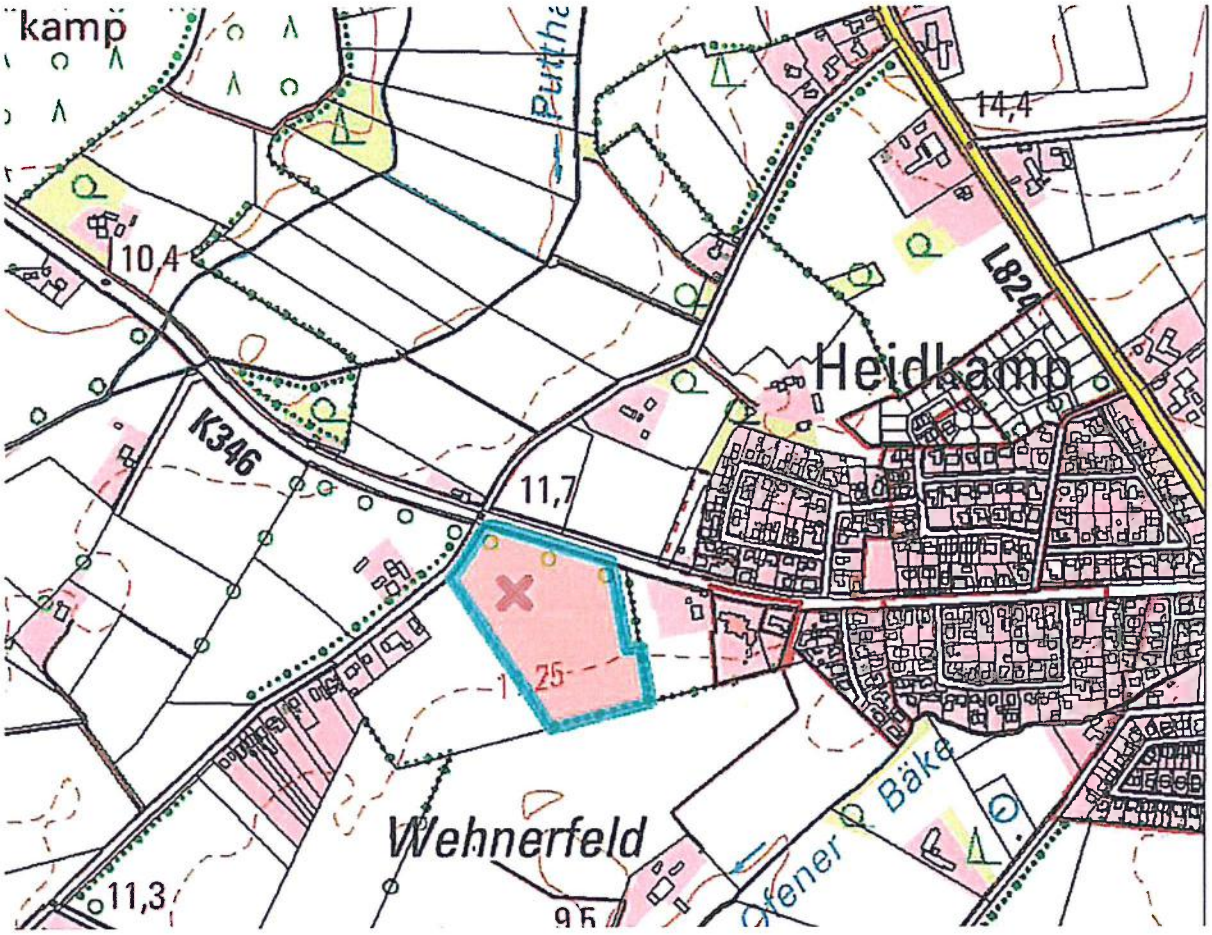

Abbildung 3: Übersichtskarte

4.3. Standortanalyse

Kräfteverfügbarkeit Tag

Die planbare Tagesverfügbarkeit ist von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vom Arbeitsplatz) bewertet worden. Hieraus lässt sich für die Tagesverfügbarkeit folgendes ableiten:

Zeitliche Verfügbarkeit	Metjendorf	Neuenkruge-Borbeck
Nach 1 Minute	0	0
Nach 2 Minuten	0	0
Nach 3 Minuten	3	4
Nach 4 Minuten	5	4
Nach 5 Minuten	0	0
Nach 6 Minuten	1	1
Nach 7 Minuten	2	1
Nach 8 Minuten	0	0
Nach 9 Minuten	0	0
Nach mehr als 10 Minuten	9*	15*

Abbildung 4: Zeitliche Beurteilung der Verfügbarkeit Standort 1Tag (7.00 Uhr – 18.00 Uhr)

*Rein theoretischer Wert (Mitglieder, die auswärts arbeiten, verlassen am Tage aufgrund der langen Anfahrt nicht unbedingt den Arbeitsplatz)

Kräfteverfügbarkeit Nacht

Die planbare Nachtverfügbarkeit ist vom 18.00 Uhr bis 7.00 Uhr (vom Wohnort) bewertet worden. Hieraus lässt sich für die Nachtverfügbarkeit folgendes ableiten:

Zeitliche Verfügbarkeit	Metjendorf	Neuenkruge-Borbeck
Nach 1 Minute	0	0
Nach 2 Minuten	1	1
Nach 3 Minuten	5	10
Nach 4 Minuten	8	14
Nach 5 Minuten	3	4
Nach 6 Minuten	1	2
Nach 7 Minuten	8	0
Nach 8 Minuten	1	1
Nach 9 Minuten	2	0
Nach mehr als 10 Minuten	4	1

Abbildung 5: Zeitliche Beurteilung der Verfügbarkeit Standort 1 Nacht (18.00 Uhr – 7.00 Uhr)

Bei der Verfügbarkeit wurden die Schichtarbeiter nur zum Teil bewertet. Diese Gruppe hat aber keinen nennenswerten Einfluss auf die Kräfteverfügbarkeit.

4.4. Ergebnis Personenanalyse

Bei der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte außerhalb der Arbeitszeiten (von 18.00 Uhr bis 7.00 Uhr) bestehen keinerlei Probleme, eine Gruppenbesatzung innerhalb der Hilfsrist sicherzustellen. Diese Gruppe wäre nach drei Minuten verfügbar. Bei der Tagesverfügbarkeit ist die Gruppe nach vier Minuten verfügbar.

4.5. Standortanalyse Abdeckradien

Neben der personellen Verfügbarkeit muss die sich aus der Standortvariante ergebenen Abdeckung aufgezeigt werden. Grundsätzlich ist der Abdeckungsbereich im Feuerwehrbedarfsplan ausführlich behandelt worden. Die Sicherstellung der Schutzziele im bebauten Bereich, die vorhandenen und zukünftig geplanten Erweiterungen der Bebauungsplanbereiche und die Abdeckung der Autobahn A 28 müssen dabei erreicht werden. Die zeitliche Abdeckung setzt sich aus der Ausrückezeit und Anfahrtszeit zusammen.

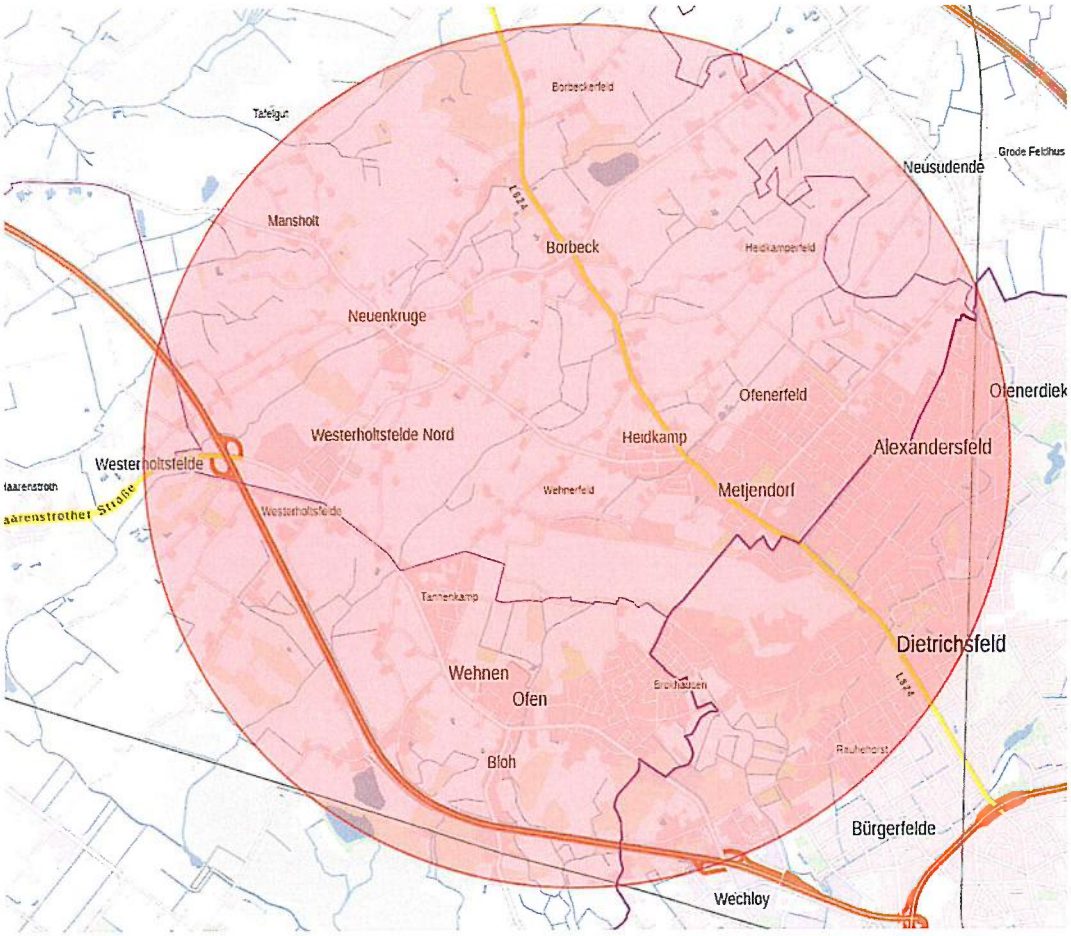

Abbildung 6: Abdeckradien bei einer angenommen Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h

Die Radienbewertung ist eine zugelassen Bewertungsgrundlage, hat aber gewisse Ungenauigkeiten. Bei der Bedarfsplanung wurde eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h angesetzt, was aus der Abbildung 6 erkennbar ist. Hierbei ist erkennbar, dass damit das Einsatzgebiet inkl. Autobahnzufahrt und EDEKA-Zentrallager abgedeckt wird.

4.6. Fazit Standortanalyse

Der von der Verwaltung herausgesuchte Standort erfüllt die Forderungen des Schutzziels der Gemeinde Wiefelstede. Aus Sicht des Gutachters ist der Standort für ein neues Feuerwehrhaus für die beiden Feuerwehren geeignet.

Aufgestellt Saterland, den 01.04.2021

Manfred Fennen, Brandschutzingenieur

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Innere Dienste und Ordnung
Sachbearbeiter/in: Johann Plenter

26215 Wiefelstede, 30.06.2021

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1825/2021

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Fahrzeugbeschaffungskonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Feuerwehrausschuss	12.07.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.07.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.07.2021	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat die Verwaltung mit Beschluss vom 19.08.2019, TOP 17, damit beauftragt, ein endgültiges Fahrzeugbeschaffungskonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede vorzulegen, bei dem die Ergebnisse des Feuerwehrbedarfsplanes berücksichtigt werden. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde im Juni 2020 durch das Brandschutz-Ingenieurbüro M. Fennen, Saterland, fertiggestellt, der Gemeinde vorgelegt und in der Sitzung des Rates vom 21.09.2020, TOP 14, Beratungsvorlage B/1586/2020, beschlossen. Ein Ergebnis des Feuerwehrbedarfsplanes ist, dass die Freiwillige Feuerwehr Wiefelstede derzeit vollumfänglich einsatzbereit ist und bereits eine leistungsfähige Feuerwehr vorhält. Zu den einzelnen Ergebnissen, Inhalten und zu treffenden Maßnahmen des beschlossenen Feuerwehrbedarfsplanes wird an dieser Stelle ergänzend auf die o. g. **Beratungsvorlage B/1586/2020 inkl. Anlagen** verwiesen. Der Feuerwehrbedarfsplan enthält neben grundsätzlichen strategischen Empfehlungen auch konkrete Maßnahmen für die Ausstattung/Ausrüstung der Feuerwehren, hierzu gehören insbesondere auch die Einsatzfahrzeuge.

Im Zuge von Gesprächsterminen hat die Verwaltung gemeinsam mit den Ortsbrandmeistern der Gemeinde Wiefelstede ein konkretes Fahrzeugbeschaffungskonzept unter Berücksichtigung des Feuerwehrbedarfsplanes sowie der Planungen der Feuerwehren entwickelt. Dieses Konzept ist dieser Beratungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

In Abkehr der bisherigen Praxis sowie nach Empfehlung aus dem Feuerwehrbedarfsplan wurde hierbei für Einsatzfahrzeuge eine Neu-/Ersatzbeschaffung nach 20 statt nach 25 Jahren berücksichtigt. Die Verkürzung dieser Beschaffungsintervalle führt insoweit sowohl mittel- als auch langfristig zu erhöhten finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde. Für Mannschaftstransportwagen/-fahrzeuge („MTW“/“MTF“) erfolgt eine Neu-/Ersatzbeschaffung je nach Bedarf/Zustand der bestehenden Fahrzeuge, i. d. R. nach etwa 25 Jahren.

Finanzierung:
./.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das in der Beratungsvorlage B/1825/2021 inkl. Anlage dargestellte Fahrzeugbeschaffungskonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wiefelstede.

Anlagen:

2021-06-30 - Fahrzeugbeschaffungskonzept Feuerwehren vom 26.05.2021

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter
(Sachbearbeiter)

Tobias Habben
(Fachbereichsleiter)

Fahrzeugbeschaffungskonzept unter Berücksichtigung des Feuerwehrbedarfsplanes und der Planung der Feuerwehren Ausgangslage: Fusionierung der Ortsfeuerwehren Metjendorf und Neuenkruge/Borbeck							Stand: 30.06.2021
Einheit/Ortswehr	**Fahrzeug IST**	**Baujahr**	**Alter im Jahr 2021**	**Fahrzeug SOLL**	**Alter im Jahr der (Neu-)Beschaffung**	**Bemerkungen**	**Anschaffungsjahr**
Wiefelstede	MTF	1995	26	**MTF**	27		2022
Wiefelstede	LF 8/6	1998	23	**HLF 20**	25	Ausschreibungsverfahren läuft	2023
Metjendorf	TLF 16/25	1999	22	**HLF 20**	25	Ausschreibungsverfahren läuft	2024
Wiefelstede	SW 1000	2011	10	**GW-L2**		SW 1000 nach Gristede / kein "**vollwertiger**" GW-L2	2025
Mollberg	LF 8/6	1996	25	**LF 20/HLF20**	30	Neu- oder Umbau Feuerwehrhaus erforderlich. Fahrzeugtyp in Abhängigkeit Standort und/oder A20	2026
Neuenkruge-Borbeck	LF 20/16	2007	14	**TLF 4000**	20		2027
Wiefelstede	TLF 16/25	2006	15	**LF 20**	22		2028
Spohle	MTF	2003	18	**MTF**	26		2029
Metjendorf				**GW-L1 Hygiene**			2030
Spohle	LF 10/6	2012	9	**HLF20**	19		2031
Metjendorf	MTF	2011	10	**MTF**	21		2032
Gristede	SW 1000	2011	10	**SW1000**	22	SW1000 von Wiefelstede, dann Ersatzbeschaffung	2033
Wiefelstede	RW	2016	5	**RW**	20		2036
Metjendorf	LF 10 - Allrad	2017	4	**LF 20**	20		2037
Wiefelstede	ELW 1	2017	4	**ELW 1**	21		2038
Gristede	LF 10 - Allrad	2019	2	**HLF 20**	20		2039
Spohle	Boot	2000	21				
Wiefelstede	Kofferanhänger	2014	7				
Gristede	Notstromaggregat	2018	3				